

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Vechta und Wildeshausen

Willoh, Karl

Köln, 1898

Zweites Kapitel. Die Pfarre.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5115

legte, daß auch in jenem Stifte die Pflege der Wissenschaft nicht ganz vernachlässigt worden sei“¹⁾).

Ein der 1890 versteigerten Hamilton-Sammlung angehöriges röm. Brevier des 12. Jahrhunderts, aus dem ein Bild, die h. Felicitas mit ihren Söhnen darstellend, in dem Auktionskatalog (London 1890) wiedergegeben ist, möchte Wattenbach (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 15, 208 ff.) dem Wildeshäuser Alexanderstift zuschreiben, doch läßt sich der Schreiber, Reinfridus, urkundlich nicht nachweisen²⁾. Sonst ist von der Bibliothek des Stiftes nichts mehr vorhanden.

Als 1751 das Schloß in Varel, wo die Bibliothek des Landes mit den aus den mittelalterlichen Klöstern geretteten Büchern untergebracht war, abbrannte, ging auch die Bibliothek zu Grunde, und nur der in Kastele geschriebene Sachsen- und Schwabenspiegel, angefertigt von Peter Heinr. Gloysteen, sowie der ebengenannte Schwabenspiegel, die zufällig an einen Gelehrten Namens Grupen ausgeliehen waren, blieben erhalten. Beide Pergament-Handschriften des Sachsen- und Schwabenspiegels sind vom Großherzog Nikolaus Friedrich Peter um eine namhafte Summe für seine Privatbibliothek erworben.

Zweites Kapitel.

Die Pfarre.

Inhalt: Erektion der jetzigen Pfarre. Verhältnis der Pfarreingesessenen zur Kollegiat- bezw. Alexanderkirche bis 1699. Das schwedische Reskript vom 3./13. Juni 1699. Ausschreiben einer Kollekte für Wildeshausen. Pastor Wischell in Rötten. Antauf einer Besitzung für Kapelle und Pfarrwohnung. Die Katholiken unter hannov. Regiment. Erlösung der Katholiken durch die Verordnung vom 2. Febr. 1810. Überbleibsel der hannoverschen Zeit. Kirchenbau 1810/11 und 1823/24. Patron. Einkommen der Kirche und der Pastorat. Kollation. Kirchenbücher, Glocken und deren

¹⁾ Aus der Weferzeitung vom 10. März 1877 in die Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege, Oldenburg, 1879. VI. S. 175.

²⁾ Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogt. Oldenburg, S. 59.



Inskriften. Bestandteile der Pfarre. Seelenzahl früher und jetzt. Die Pfarrer an der Kirche zu Wildeshausen. Das frühere Sacellanat. Die Vikarie B. Mariae virginis und deren Verwalter. Die ehemalige Stiftsschule. Die Winkelschullehrer im 16. Jahrhundert. Kampf des Kapitels gegen dieselben. Die Schule zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Lehrer an derselben. Die kath. Schule von den Wasaburgs unterdrückt. Wiederaufleben 1678. Bericht vom Jahre 1689. Die Schullokale 1699 den Protestanten überwiesen. Die kath. Schule bleibt nach 1699 bestehen. Verordnung der hannov. Regierung vom Jahre 1712. Zeugenvernehmung 1717. Die Lehrer seit Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf heute. Die Schule in Kleinenkneten.

Die jetzige Pfarre Wildeshausen erhielt laut Protokoll vom 18. Dez. 1852 selbständige Pfarr- und Korporationsrechte, nachdem dieselbe seit dem Abzuge des Kapitels im Jahre 1699 nur als Missionsstelle fortbestanden hatte. Eine kanonische Erektion hat nie stattgefunden.

An Stelle der im 8. Jahrhundert gegründeten Missionskirche trat im 9. Jahrhundert die Alexanderkirche, welche Eigentum des mit dieser Kirche verbundenen Stifts war. Das Stift bestritt die Kosten des Unterhaltes der Kirche, die mit dem Gottesdienst verbundenen Ausgaben aus seinen Mitteln, kam überhaupt für alles, was die Kirche und den Gottesdienst betraf, auf. Pfarrkirche war die Alexanderkirche für die Wildeshäuser nur insofern, als dieselben zur Erfüllung ihrer religiösen Obliegenheiten an dieselbe verwiesen waren, und das Stift die Seelsorge in der Stadt und Umgebung wahrnahm. Auf die Frage bei Visitationen, ob die Alexanderkirche Pfarrkirche wäre, antwortet deshalb das Kapitel immer: „Ecclesia est collegiata, cui annexa cura animarum est parochialis, cura commissa.“ hier wird der Name dessen genannt, den das Kapitel mit der Seelsorge in Wildeshausen betraut hat. Also die Kirche war für das Stift da, nicht für die Parochianen gegründet; das Stift bestellte deshalb auch die Seelsorger für letztere, den Pastor und Kaplan, nachdem ursprünglich die Kanoniker selbst die Cura wahrgenommen hatten. Dieser Zustand währte so lange, als das Kapitel in Wildeshausen residierte, nämlich von der Gründung des Kapitels an bis dahin, wo der Graf von Wasaburg in Wildeshausen eintraf und die Alexanderkirche den Protestanten überwies, 1650, und von 1675/78 an bis zum Jahre 1699, wo die Stiftsherren zum zweitenmale und

damit für immer Wildeshausen verlassen mußten. Von da bis 1852 ist Wildeshausen eine gewöhnliche Missionsstation geblieben.

Als die Schweden am 5. Mai 1699 von Stadt und Amt Wildeshausen wieder Besitz genommen und damit die Alexanderkirche zum zweitenmale den Protestanten ausgeliefert hatten, war das Kapitel unter Protest, wie Seite 434 ff. bemerkt ist, abgezogen. Der vom Kapitel bestellte Pastor Nikolaus Wischell blieb auf inständiges Bitten der Katholiken, mußte sich aber in dem Hause eines Töpfers, Christian Busch, verborgen halten und im geheimen den Gottesdienst dort wahrnehmen (S. 432), bis ihm unter dem 3./13. Juni 1699 von der schwedischen Regierung zu Stade das weitere Verweilen im Amte gestattet wurde. Das schwedische Reskript ist an den münsterschen Bischof gerichtet¹⁾. „Wir zweifeln nicht,“ heißt es darin, „Ew. Fürstl. Gnaden werden dasjenige, was an dieselbe wir unterm 6. nächst abgewichenen Mai abgelassen, wohl zu Händen kommen und daraus mit mehreren ersehen, was deroelben wir wegen dessen, so bei dem Wildeshäusischen Wiedereinlösungs negotio vorgegangen, samt den von Ew. fürstl. Gnaden Deputierten auf der Halbscheid des dortigen Zolls ganz neuerlich gemachten praetension und dort gewesener canonicorum bei ihrem Abzuge vorgenommenen unbefugten Verfahren vorzustellen und gemüßiget befinden müssen. Wie wir nun obliegender allerunterthänigsten Pflichten nach auch nicht unterlassen, Ihro königl. Majestät, unsern allergnädigsten König von diesem Allem allergerhorsamsten Bericht abzustatten, also und nachdem Dieselbe sich daher veranlaßt befunden, an Ew. fürstl. Gnaden beikommendes Schreiben abzugeben, haben wir auch nicht ermangeln sollen, deroelben solches mit gegenwärtigem Express zuzufertigen. Und wie Ihro königl. Majestät in Ansehung Ew. fürstl. Gnaden uns auch dabei in Gnaden anbefohlen, Ew. fürstl. Gnaden zu hinterbringen, wie daß Ihro königl. Majestät in Ansehung der von Ew. fürstl. Gnaden wegen der in dem Wildeshäusischen sich befindenden catholischen Religionsübung gethanenen intercession vergönnt haben wollen, daß selbige ihren Gottesdienst im Wildeshäusischen zwar ohngehindert, jedoch in der Stille, für sich allein und ohne einige öffentliche actus zu verrichten, in einem privat Hause halten möchten, also vorab Ew.

¹⁾ Offizialatsarchiv.

fürstl. Gnaden Ihre königl. Majestät für sie hegende affection und estime gesichert verspüren könnten und daher an dero bekannten Großgünstigkeit nicht zweifeln wollten. So haben wir solches zu schuldigster Gebühr verrichten und danebenst anfügen wollen, daß wir an den Amtmann Joh. Eberhard von der Horst die ordre bereits abgegeben, es dahin zu verfügen, daß Ihre königl. Majestät allergnädigste Willensmeinung vollkommen gelehret werde". Hiernach war also das katholische exercitium „im Wildeshäusischen“ gestattet, somit nicht allein in der Stadt Wildeshausen, sondern auch in der Umgegend, in Großenkneten und Hüntlosen. Erst die hannoversche Regierung hob die schwedische Verfügung insofern wieder auf, als sie nur den Privatgottesdienst in der Stadt Wildeshausen zuließ, anderswo nicht¹⁾.

Nach Bekanntwerden der schwedischen Verfügung vom 3./13. Juni 1699 trat an die Katholiken die Notwendigkeit heran, eine Kapelle, ein Haus für den Geistlichen und den nötigen Unterhalt für den letztern zu beschaffen. Den armen Leuten war wenig oder nichts geblieben. Unter dem 4. Juli 1699 verfügte der münsterische Bischof Friedrich Christian von Sassenberg: „Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Christian, Bischof zu Münster etc., thun hiemit zu wissen, was gestalten Uns die kath. Gemeinheit zu Wildeshausen unterthänigst zu erkennen geben, daß nachmalen bei däßiger Stadt und Amts relvition ihnen däßige Stiftskirche und das exercitium publicum religionis zwarnt untersagt, gleichwohl daß exercitium privatum von Sr. Königl. Majestät in Schweden annoch verstatet und vergönnt worden. Wan nun dieselbe zur Verrichtung des Gottesdienstes sowoll eine Haußcapelle alß auch zu behuf des pastorn eine Wohnung nöthig, zu deren anschaffung und aptirung aber die erforderte Mittel von den meistens in geringen ohnvermögenden Leuthen bestehende Gemeine, absonderlich bei gegenwärtigen kümmerlichen Zeithen, ohnmöglich beigebracht werden konnten, daher demüthigst gebeten, Wir geruheten Ihnen, zu dem und in hiesigem

¹⁾ Die Pastöre Wischell und Dogeler hielten sich an den Buchstaben der schwedischen Verfügung und kamen deshalb in Angelegenheiten. Siehe Kapitel Pfarren in Großenkneten und Hüntlosen. Der Amtmann von der Horst erklärte, nach ihm gewordenen Instruktionen solle das „im Wildeshäusischen“ nur besagen „in der Stadt Wildeshausen“.

unserm Hochstift bei gutherzigen Leuthen eine milde Beisteuer zu suchen in Gnaden zu verstaten und deshalb behörigen Paßschein gnädigst mitzutheilen, so sind Wir um so mehr bewogen worden, supplicanten in ihrem flehentlichen Ersuchen zu willfahren, als davon Erhaltung bei dem alleinseligmachenden christ-catholischen Glauben und ihrer Seelen Heil und Trost allerdings davon dependirt. Ermahnen somit unsere geist- und weltlichen Unterthanen, auch sämtliche Landsassen hiedurch gnädigst, daß zur Beförderung Gottes und so vieler Seelen Wohlfahrt ein jeder nach seinem Belieben und Vermögen zu obenerwähnter gottseliger intention gutherzig beisteuern und des Allerhöchsten reiche Belohnung vom Himmel hinwieder erwarten wolle. Daneben gebieten Wir so Civil- und Militair-Bedienten, alle, so von dieser gemeinheit diesertwegen ausgeschiedt werden, frei, sicher und ungehindert pass- und repassiren zu lassen.“

Am 15./25. Juli 1699 schreibt Wischell an den Kommissar Bordenick, daß er bei der beabsichtigten Firmungsreise des Weihbischofs mit seinen Firmlingen einen Ort auf münsterschem Gebiete auffuchen werde. Seine Leute irrten umher wie Schafe ohne Hirten, eine Person (una mearum) sei abgefallen, durch Hunger, Schläge und Verationen dazu getrieben. Hoffentlich würden die andern dadurch um so fester werden. Er sei vom Prädikanten beim Generalsuperintendenten in Stade verklagt, weil er einem kath. Jüngling die Sterbesakramente gereicht habe, doch werde der Kläger nichts erreichen, weil einmal die Konzeßion des Königs bestehe. Am folgenden Tage wolle der Generalsuperintendent eine Visitation in Wildeshausen abhalten, bei der auch er (Wischell) anwesend sein werde, um zu vernehmen, was der Visitator hinsichtlich der Schule und Katechese bestimme. Man müsse fürchten, daß nichts Gutes dabei herauskomme. Möge Gott alles zum Guten wenden. Er müsse jetzt, von allen verlassen, ohne Berater und Tröster das Brot der Trübsal essen, und thue deshalb, was ihm gut scheine. Wenn er nur noch zu leben hätte. Bislang zehre er vom Eigenen; von den Pfarrkindern, als den ärmern Eingeseßenen, erwarte er nichts. Er hoffe, daß der Kommissar beim Fürstbischof etwas für ihn auswirken werde. Wann nehme die Trübsal und Angst einmal ein Ende. In einer Nachschrift bittet er im Namen der Katholiken um ein Almosen zum Ankauf des Amtmann Bulsingschen Hauses, um dasselbe zu einem Gotteshause einzurichten. Eine so günstige Kauf-

gelegenheit werde sich so leicht nicht wieder bieten. Ein anderes Schreiben Wischells über seine Erlebnisse in Wildeshausen nach dem Einzuge der Schweden ist schon Seite 431 ff. mitgeteilt worden.

Der Ankauf des Bulsingischen Anwesens kam zustande. Der Kaufpreis betrug 515 Rthr. Gold. Das Haus wurde zur Pfarrwohnung, der Stall zur Kapelle eingerichtet. In dieser Kapelle ist bis 1811 der Gottesdienst abgehalten worden (die Pfarrwohnung hat erst in jüngster Zeit einem Neubau Platz gemacht). Für den Unterhalt des Geistlichen sorgte der Bischof dadurch, daß er dem in Bechla residierenden Kapitel aufgab, dem jeweiligen Seelsorger in Wildeshausen jährlich 150 Rthr. auszukehren, die später aus den Erträgen des Lutter-Zehnten genommen wurden. Bis 1803, wo das Stift säkularisiert wurde, sind diese Gelder vom Kapitel selbst, darauf vom Staate als Rechtsnachfolger des Kapitels gezahlt worden.

Pastor Wischell wurde 1701 Pastor in Rheine, und ihm folgte Michaelis 1701 Bernard Doheler aus Lathen bei Meppen, dessen Erlebnisse in Großentneten im Kapitel „Die Kirchspiele Großentneten und Hüntlosen“ erzählt werden sollen. Im übrigen ging das 18. Jahrhundert, einige Reibereien abgerechnet, ruhig dahin. Freilich blieben die Katholiken, so lange Hannover das Amt in Besitz hatte, die Parias, sie wurden als Gemeinde nicht anerkannt, und der luth. Prediger verrichtete bei ihnen alle Pfarramtshandlungen. Zum Unterhalte des Predigers und der luth. Schulen mußten die Katholiken so gut beitragen wie die Protestanten. Eine bessere Zeit trat erst ein, als Wildeshausen in Folge des § 8 des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Febr. 1803 an Oldenburg fiel.

Unter dem 4. Juli 1811 berichtete der kath. Missionar Weborg an das Generalvikariat in Münster: „Seit 110 Jahren verrichteten die Katholiken zu Wildeshausen in einem ehemaligen Pferdestall im stillen ihren Gottesdienst, wobei der luth. Superintendent alle actus ministerialis über die kath. Gemeinde verrichtete. Auch mußten die Katholiken zum Unterhalte des luth. Geistlichen wie des Schullehrers beitragen. Lange war dies den Katholiken hart, bis es mir endlich glückte, durch wiederholtes Supplizieren Se. Herz. Durchlaucht zu bewegen, daß jetzt die so lange erwartete höchst gnädige Resolution erfolgte¹⁾“:

¹⁾ Das Reskript (aus der Kommission der römisch-katholisch geistlichen Angelegenheiten) datiert vom 2. Febr. 1810.

»Auf das Gesuch der Vorsteher der römisch-katholischen Religionsverwandten zu Wildeshausen um die Erlaubnis für ihren Geistlichen, actus ministeriales verrichten zu dürfen, haben Se. Herzögl. Durchlaucht nach eingezogenem Bericht der kath. Commission und des luth. Consistoriums dem kath. Geistlichen zu Wildeshausen bei seinen in der Stadt und den Dörfern des Kirchspiels Wildeshausen sich aufhaltenden Glaubensgenossen die Verrichtung von Copulationen, Taufen, Einsegnung der Wöchnerinnen und Beerdigungen, sowie allgemein die Ertheilung von Geburts-, Copulations- und Totenscheinen gnädigst zugestanden. Dabei sind sämtliche kath. Eingesejjene in der Stadt und dem Amte Wildeshausen in Zukunft von Entrichtung der Stolgebühren an die luth. Geistlichen (welche desfalls auf andere Art entschädigt werden) gänzlich befreit. Auch ist den kath. Einwohnern der Stadt Wildeshausen vom Anfang dieses Jahres an die Bezahlung des Schulgeldes für ihre Kinder an die dasigen luth. Schullehrer, wenn deren Schule von ihnen nicht besucht wird, gänzlich erlassen, während in Ansehung der in den zum Kirchspiel Wildeshausen gehörigen Dörfern wohnenden Katholiken festgesetzt bleibt, daß sie ihre Kinder, wie bisher, in die Dorfschule schicken oder doch dem dasigen Schullehrer das gewöhnliche Schulgeld entrichten müssen. Um indessen bei dieser den Katholiken zugestandenen freien Religionsübung alle Veranlassung zu Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Religionsverwandten zu vermeiden, so ist ferner angeordnet:

1. daß alle Prozessionen außerhalb dem Gotteshause, welche überhaupt auch außer Gebrauch zu kommen scheinen, unterbleiben müssen;

2. daß das Venerabile, wenn es über die Straße getragen wird, mit dem Mantel bedeckt, und

3. daß bei Beerdigungen nicht das Grab und die dahin folgenden Personen, sondern bloß die Leiche, und zwar im Leichenhause, mit Weihwasser besprengt werden soll.

„Dem Pfarrer der kath. Gemeinde zu Wildeshausen wird insolge dieser Anordnung vom Anfang dieses Jahres an auch die Führung der Listen über die in seiner Gemeinde vorgefallenen Taufen, Copulationen und Beerdigungen obliegen, wozu ihm demnächst zweckmäßig eingerichtete Tabellen mit weiterer Anweisung von der Commission zugestellt werden sollen, wie denn auch das Consistorium dem

dortigen Superintendenten aufgeben wird, daß er ihm zu dem Ende ein Verzeichnis der seit Anfang des Jahres unter den Katholiken vorgefallenen Ministerialakte zur Eintragung in das neue Kirchenbuch mitteile.«

Se. herzogl. Durchlaucht schenkt zu dem notwendig vorzunehmenden Kirchenbau der kath. Gemeinde 1000 Rthr. nebst 40 000 Mauersteinen und gestattet eine freie Kollette in den Ämtern Vechta und Cloppenburg. Mit Freuden fangen wir den Bau an, Gott gebe uns ein glückliches Ende. 3000 Rthr. hat die kath. Gemeinde zusammengebettelt, allein es fehlen noch 3000 Rthr., wobei uns auswärtige Wohlbedenkende unterstützen werden. Ich wage es, Ew. Excellenz demütigst vorzustellen, ob beim hochw. Generalvikariate nicht Mittel auszumitteln wären, um uns eine Unterstützung beim Bau zukommen zu lassen. Sollten die Herren Pfarrgeistlichen nicht durch einen Aufruf vom hochw. Generalvikariat etwas bei ihren Gemeinden zusammenbringen können? Ich überlasse es dem hohen Ermessen Ew. Excellenz.

Weborg, Coadjutor.“

Schon früher, unter dem 6. Juni 1806, hatte die Kommission verfügt, daß die Katholiken an den luth. Pastor kein Opfergeld mehr zu zahlen brauchten, weil dieses Opfergeld zu den oneribus mixtis gehöre, und weil nach dem ganzen Inhalte des wegen der Trennung der kath. und luth. Gemeinde zu Wildeshausen erlassenen höchsten Reskripts die Katholiken künftig keinen fernern Beitrag zur Unterhaltung des luth. Pfarrers leisten sollten.

Die Fesseln, welche seit länger als 100 Jahren die katholische Gemeinde an jeder freien Bewegung gehindert hatten, waren somit jetzt endgültig gesprengt. Eine bessere Zeit war angebrochen, wenn freilich auch bis in die neueste Zeit einige alte Überbleibsel der hannoverschen Zeit erhalten geblieben sind¹⁾. Nach Ausweis der Kammerechnungen zahlt nämlich noch jetzt die Stadt (also die Katholiken mit) an den evang. Kirchenboten jährlich 16 Mark, an den Kantor 2,67 Mk., Thomasgelder an den evang. Pastor 1,88

¹⁾ Das Versehen der Kranken, das Begraben der Toten geschieht nach der Agende wie in rein kath. Orten (man sagt, seit dem Jahre 1848). Nur Prozessionen fehlen. Der Kirchhof ist simultan.

Mk. Dazu müssen die Kosten für die Fuhren bei der Alexanderkirche, evang. Schule und Pastorat, z. B. Anfahrten von Sand und Steinen usw., zu zwei Drittel aus der Stadtkasse und zu einem Drittel von der Landgemeinde bezahlt werden. Die Kosten sind nach den Jahren verschieden. In den Jahren 1884, 85 und 86 betragen sie zusammen 103,14 M. ¹⁾

Die Kirche ist in den Jahren 1823 und 1824 erbaut. Die Verhandlungen über den Kirchenbau beginnen zu Anfang 1808. Eine 9. März 1809 genehmigte Kollekte in den Ämtern Cloppenburg und Bechta brachte 3707 Rthr. Von den 1000 von Herzog Peter Friedrich Ludwig geschenkten Thalern stammten 500 aus der herzoglichen Kasse und 500 aus dem Alexanderfonds. Nachdem Hauptmann Lasius Riß und Bestick zu dem neuen Gotteshause angefertigt hatte, wurde der Bau auf dem Platze des ehemaligen Warrelmannschen Hauses, der zu dem Ende angekauft war, im Mai 1810 begonnen und 1811 zu Ende geführt. Die Einweihung der neuen Kirche fand statt 24. Nov. 1811. Im selben Jahre, 1811, wurden Kontrakte geschlossen wegen Beschaffung einer Orgel und zweier Glocken. Die Bitte des Pastors Weborg um eine Unterstützung aus dem preußischen Anteil der Diözese hatte nichts gefruchtet. Unter dem 11. Juli 1810 hatte der Generalvikar zurückgeschrieben, daß er wegen der in Preußen bestehenden Landesgesetze außer stande sei, zur Unterstützung des Kirchenbaues etwas beitragen zu können. Die Freude über die Vollendung des neuen Gotteshauses sollte nicht lange vorhalten. Die Kirche, 100 Fuß lang und 50 Fuß breit, hatte ein flaches Holzgewölbe erhalten, das von Außenmauer zu Außenmauer ging und mit Sprengwerken des Dachverbandes verbunden war. Durch diese Konstruktion wurde die ganze Dachlast auf die Außenmauern übertragen, die, zu schwach angelegt, dadurch nach außen gedrängt und zum Überweichen gebracht wurden ²⁾.

¹⁾ Die Unterhaltung der Alexanderkirche und der alten Kapitelsgebäude, die den Protestanten zur Benutzung überwiesen wurden, war seit 1699 Sache der schwedischen Regierung, danach der hannoverschen und zuletzt der oldenburgischen bis auf den heutigen Tag. Auch leisteten die Regierungen einen Zuschuß zu der Besoldung der Kirchen- und Schulbeamten. Siehe Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege XVII, 1890, S. 57.

²⁾ Siehe Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogt. Oldenburg, 1896, S. 116.



Schon im September 1812 fand eine amtliche Untersuchung der Mauern statt, und 1818 wurde genehmigt, um das weitere Ausweichen der Mauern zu verhindern, daß eiserne Stangen oder Anker durch die Kirche von Mauer zu Mauer gezogen würden. Eine weitere Maßregel betraf die Anbringung von hölzernen Streben an den Außenmauern und die Aufstellung von Stützen unter dem Gewölbe im Mittelgang der Kirche im Jahre 1820. Doch alle diese Manipulationen konnten nur geringe Abhülfe schaffen, und 12. Nov. 1822 mußte der Gebrauch der Kirche untersagt werden, da sie einzustürzen drohte. Eine Verfügung der Kommission vom 30. Nov. 1822 verordnete den Abbruch der Kirche, und in den Jahren 1823 und 1824 wurde die jetzige Kirche nach einem vom Bauconducteur Schlevogt angefertigten Plane aufgeführt und zwar auf den Fundamenten der alten Kirche. Während des Baues hielt die Gemeinde ihren Gottesdienst in einem Saale des Rathhauses ab; Pastor war damals Anton Moormann, nachdem Weborg 1818 nach Altenoythe versetzt war. Die Einweihung nahm Dechant Siemer 2. Dez. 1824 vor. Die neue Kirche bildet ein einfaches längliches Viereck ohne ausgeprägten Baustil, an der Ostseite hat sie ein abgewalmtes Satteldach und neben dem Westgiebel einen Dachreiter mit Haube. Das Innere ist mit Balken überdeckt, unter denen eine hölzerne Decke angebracht ist. Die halbkreisförmig geschlossenen Fenster zwischen starken Strebepfeilern haben kürzlich Glasmalereien erhalten, und ist dadurch der nüchterne Eindruck des Gotteshauses etwas verwischt worden. War schon vom ersten Bau der Gemeinde eine Schuldenlast von 6000 Rthrn. verblieben, der Bau der zweiten Kirche hatte diese Last nicht unmerklich vergrößert, wenn auch eine bedeutende Schenkung des Herzogs und die Unterstützung der Katholiken des Münsterlandes die Vollendung des Baues ermöglicht hatte. Deshalb ordnete das Generalvikariat an, daß von den wohlhabenden Kirchen des old. Münsterlandes Kirchencapitalien vorschußweise und zinsfrei angeliehen und jährlich 500 Rthr. zurückgezahlt werden sollten und zwar so, daß die Rückerstattung zuerst an die Kirchen erfolge, die der Zinsen nach Lage der Dinge am meisten bedürften.

Patron der Kirche ist der h. Apostel Petrus.

Das Einkommen der Kirche. „Die Kosten des Gottesdienstes, der Administration, der Reparaturen, der Salariierung des Küsters, des adv. piarum causarum, die Zinsen für angeliehene

Kapitalien, den Brandkassenbeitrag," bemerkt 1845 der Pastor Jacke, „bestreitet die Kirche aus ihrer Stuhlmiete. Sollte diese nicht ausreichen, so muß das Fehlende durch Repartition beschafft werden“¹⁾.

Einkommen des Pfarrers. Nach dem Status von 1831 bezog der Pastor jährlich aus dem Alexanderfonds 150 Rthr. und aus der herrschaftlichen Kasse 74 Rthr. Er hatte freie Wohnung und den Zinsgenuß von p. m. 1200 Rthrn. Memorienkapitalien. An Gärten, Wiesen, Moor- und Ackerländereien besaß er p. m. 10 Scheffelsaat. Als Mitinteressent der Gemeinheit konnte er sein Vieh auf die öffentliche Weide treiben. Der durchschnittliche Ertrag der Stolgebühren und Accidentien betrug jährlich 70 Rthr. 36 Grote. Die Gebühren für actus ministeriales waren dieselben, wie sie bis 1810 der Prediger bezogen hatte; ein 1810 von dem Superintendenten Schorcht ausgeliefertes Verzeichnis der bislang geltenden jura stolae war denselben zu Grunde gelegt. Nach dem Status vom Jahre 1895 betrug die Totaleinnahme 1811 Mark (Heuergelder, Opfergeld, Stolgebühren, Jahrgebete, Accidentalien und die Zinsen von 6357 Mark Kapital), die Reineinnahme 1447 Mark.

Die Kollatio oder Präsentatio für die Pfarre steht beim Bischof, der die Pfarre, wie Jeber und Oldenburg, ohne Konkurs vergibt.

Die Kirchenbücher bzw. Register der Verstorbenen, Geborenen und Kopulierten beginnen mit dem Jahre 1678, ein Teil (von 1699 bis 1726) fehlt.

Zwei Glocken besitzt die Kirche. Die größte zeigt die Inschrift: C. Schmitz . U . D . Becker . Kirchenjuraten . G . Poppe . H . Kramer . Ausschussmänner . Gegossen . in . Lohne . von . Wilh . Rincker . aus . Elberfeld . im . Jahre . 1852. Die kleine Glocke (erste Reihe): A . Weborg . Pastor . J . Bertling . Custos . Liborius . Hermann . Heinr . Sophia . Stegemann. (Zweite Reihe): D . Becker . H . von . Lührte . H . Koppens . A . Becker . C . Büdeler . H . Müller . Provisores. (Dritte Reihe): Mich . goss . Christoph . Heinr . Meyer . in . Bremen . Anno . 1811.

¹⁾ Außerdem hatte die Kirche 1845 einen 7 Rthr. 14²/₅ Grote betragenden Zinsgenuß. Nach dem Status von 1892 betrug die Einnahme 1095,92 Mark (Pachtgelder 967,31 Mark, Zinsen 128,61 Mark).

Zur Pfarre Wildeshausen gehören nach der Verordnung vom Jahre 1852 „sämtliche katholische Eingeseffene des Kreises Delmenhorst mit Ausnahme des Amtes Berne und des Kirchspiels Hude“. Danach umfaßt der Pfarrsprengel die Stadt- und Landgemeinde Wildeshausen, die Stadtgemeinde Delmenhorst und die Gemeinden Hasbergen, Schönemoor, Stühr, Ganderkesee, Großkneten, Huntlosen und Dötlingen¹⁾. Für die Katholiken in Delmenhorst und Umgegend (1895 3039 Katholiken) besteht seit 1879 die Filialkirche in Delmenhorst. Von den Katholiken des Amtes Wildeshausen können uns hier nur die in der Stadt- und Landgemeinde Wildeshausen wohnenden interessieren. Die letzte Volkszählung vom 2. Dez. 1895 fand nämlich in den Gemeinden Großkneten, Huntlosen und Dötlingen zusammen nur 76 Eingeseffene katholischen Bekenntnisses. Als 1667 das Kapitel nach Bechta übersiedeln wollte, bemerkten die Katholiken in einer Supplik, sie bildeten jetzt noch den größten Teil der Einwohnerschaft von Wildeshausen (S. 401). Im Jahre 1689 gibt der Pastor Gröner die Zahl der katholischen Familien in der Stadt auf 232 an, in den Bauerschaften auf 98. Die Seelenzahl beträgt 1689 in der Stadt 989, in den Bauerschaften 500(?), weniger 2 oder 3. Kommunikanten, 385 in der Stadt, 111 in den Bauerschaften. „Dimidia fere pars Lutherani“, schließt Gröner seinen Bericht. Nach Schlegel, Kurhannoversches Kirchenrecht (1801), II, 123, sollen nach einer Zählung von 1734 die Katholiken in der Stadt mehr als ein Drittel und die Protestanten weniger als zwei Drittel der Bevölkerung ausgemacht haben, während das Verhältnis in dem ländlichen Teile für die Protestanten ein günstigeres gewesen sei. Am 1. Juli 1837 lebten in der Stadt- und Landgemeinde 2028 Lutheraner und 986 Katholiken, 1855 in der Stadt 1125 Lutheraner und 736 Katholiken, 1885 in der Stadt 1236 Lutheraner und 702 Katholiken. 1855 ergab die Zählung für die Landgemeinde 900 Lutheraner und 154 Katholiken und 1885 829 Lutheraner und 154 Katholiken. Die letzte Volkszählung am 2. Dez. 1895 ergab für

¹⁾ Kollmann in seiner statistischen Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg, 1897, läßt die Katholiken Großknetens nach Emstede eingepfarrt sein. Nach dem Ortschafts-Verzeichnis von Kollmann vom Jahre 1896 ist von Großkneten nur Lethe nach Emstede eingepfarrt.

die Stadt Wildeshausen 1462 Protestanten und 701 Katholiken, für die Landgemeinde 876 Protestanten und 172 Katholiken. In der ganzen Pfarre Wildeshausen fand die letzte Volkszählung vom 2. Dezember 1895 3968 Katholiken. Die Katholiken der Stadt Wildeshausen gehören allen Gesellschaftsklassen an, sie bilden freilich die Minderheit, nehmen aber eine geachtete Stellung ein. Es gab Zeiten, wo der Wohlstand der kath. Eingewohnten sehr respektabel genannt werden konnte, es gab auch Zeiten, wo dieser Wohlstand merklich im Rückgange begriffen war, um dann in der Folge wieder zu steigen. Zwei Ärzte und zwei Krankenhäuser sieht man in der Stadt. Das kath. Krankenhaus ist das älteste und wird von Salzfottener Schwestern bedient. Der eine Arzt ist von jeher fast regelmäßig ein Katholik gewesen.

Die Pfarrer in Wildeshausen. Ursprünglich nahmen die Kanoniker die Seelsorge in der Stadt und auf dem Lande wahr. Als später die Disziplin im Kapitel schlaffer wurde, manche Stiftsherren mehr auswärtig als in Wildeshausen weilten, wurde die cura primaria vom Kapitel einem der Kapitelsvikare übertragen, der dafür Zehnten erhielt, so daß er, außer über seine Vikarie-Einnahmen, auch noch über eine besondere Einnahme für die Cura verfügen konnte. Man lese die Liste vom Jahre 1624 (S. 414), wo der Pastor unter den Vikaren rangiert. Dies dauerte bis 1650, wo Pastor Meier weichen mußte. Von 1650 bis 1675 fehlte ein Pastor. Mit der Rückkehr des Kapitels nach Wildeshausen, 1678, war eine Reorganisation desselben verbunden; diese Reorganisation bezog sich auch darauf, daß der Bischof fortan den Pastor für Wildeshausen ernannte, und nicht mehr das Kapitel, wie es früher geschehen war.

Zum ersten Pastor für Wildeshausen ernannte Christoph Bernard den Pastor in Bechta, Dr. Knoop, der damit fortan zwei Pfarren zu verwalten hatte. Weil aber Pastor Knoop in Bechta residierte und nur zeitweilig in Wildeshausen erschien (das Kapitel klagt einmal, er käme nur zu Begräbnissen Vornehmer herüber), so mußte für ihn ein Vertreter beschafft werden, der deshalb den Titel vicecuratus erhielt. Nach Knoops Abgange von Bechta, 1686, ist ein auswärtiger Pastor nicht wieder vom Bischof zum gleichzeitigen Pastor von Wildeshausen ernannt worden, dagegen haben die bis 1699 in Wildeshausen fungierenden Seelsorger den Titel vicecurati behalten. Ob die Präsentation dem Kapitel zurückgegeben war, weil es den Pastor

ernährte, oder ob der Bischof den vicecuratus auch nach Knoops Abgang ernannt hat, ist nicht festzustellen. Auf der Visitation 1689 heißt es kurz: Cura commissa Joanni Gröner. Wer der Auftraggeber war, wird nicht gesagt. Es scheint, daß das Kapitel sein früheres Recht (S. 382) wieder erhalten hat, da wir in der Folge nie den Amtsdechant in Wildeshausen visitieren sehen. Weil das Kapitel direkt unter dem Bischof stand, nur von diesem visitiert wurde, so muß, wenn auch der Pastor nicht einer Visitation durch den Amtsdechant unterworfen war, die Seelsorge wieder ein Annexum des Kapitels geworden sein, und das „Cura commissa Joanni Gröner“ kann dann nur heißen: Das Kapitel hat die Seelsorge dem N. N. übertragen.

Nach 1699 war der Seelsorger in Wildeshausen ein gewöhnlicher vom Bischof ernannter Missionsgeistlicher, doch muß die Stelle später als Pfarre angesehen und behandelt worden sein, wie das Kollationsdokument für Sigismund Hoyng vom Jahre 1751 darthut, das von der vakanten Pastorat spricht, die Investitur durch den Dechanten anordnet und im übrigen sich als ein Kollationsdokument darstellt, wie es allen neuernannten Pastoren zugestellt wurde.

Reihenfolge der Pfarrer bezw. Pfarrverwalter in den letzten 300 bis 400 Jahren:

1. Hermann Stüve oder Stübivius, geboren zu Bechta um 1470, studierte zu Köln unter dem Humanisten Murmellius, wurde Konrektor der gelehrten Schule in Zwolle und, nachdem er dort vertrieben war, Dozent an der Universität Löwen. Murmellius dedizierte Stüve kurz vor seinem Tode (1517) seine Tabulae rei grammaticae mit den Worten: „Keiner gibt sich so viele Mühe um die Wissenschaften als du, in deinen Briefen glaube ich die Muse selbst sprechen zu hören, deine Verse sind allerliebste usw.“ Stüve schrieb Epigramme zur Empfehlung der Elegien des Antonius Tunicus de moribus Scholasticorum. Nachrichten von ihm bei Hamelmann Opera Geneal. Hist. S. 196 und Driver Bibl. Monast. Siehe auch Bechtaer Sonntagsblatt, 1837, S. 85. Von Löwen begab sich Stüve nach Wildeshausen, um das Pfarramt an der Alexanderkirche zu übernehmen; er findet sich dort nach den Zehntenregistern 1550, 52, 53, 54, 56, 59. Seinen Tod vermerkt der Defan Wilage: „1561, 8. Aprilis, obiit honorabilis

Dom. Herm. Stuvius, quondam hujus ecclesiae pastor, optime mortuus.“

2. Johann Marquardi, 1557 vicarius Vechtensis genannt. 1563 liefert er als Pastor in Wildeshausen ein Publikandum über Kapitelsländereien in der Kirche ab. 1589 ist Johann Marquardi, Pastor in Wildeshausen, zugleich Besitzer der Antonius-Vikarie in Vechta.

3. Hermann Wilage, „in pastorem eccles. Wild. a capitulo provisus est 1590“. War auch Pastor in Langsörden. Wurde 1618, 30. Juni, zum Dekan des Kapitels erwählt, nachdem ihm zuvor ein Kanonikat übertragen war, und verzichtete deshalb 30. Juni 1618 auf die Pfarre.

4. Gottfried Engelberti, folgte Wilage (nach einem alten Vechtaer Pfarrbuche und vorhandenen Rechnungen war 1622 Gottfried Engelberti Kaplan in Vechta). Engelberti starb nach seinem Leichenstein in der Wildeshäuser Kirche 9. Juli 1640. Siehe die Untersuchung über das Normaljahr, Seite 407 ff. ¹⁾

5. Dominikus Meier, welcher Pfingstsonntag 1650 zum letzten Male in der Alexanderkirche celebrierte und am folgenden Tag aus der Stadt gejagt wurde. Die mehrfach wiederkehrende Nachricht, daß Meier auf Ostuli 1650 zuletzt celebriert und gepredigt, und am folgenden Sonntag Lätare der Prädikant den luth. Gottesdienst begonnen habe, ist zum Teil falsch. Siehe das Schreiben der Kanoniker, Seite 383 ff. Auf Ostuli 1650 hat Meier zuletzt gepredigt und Pfingstsonntag 1650 zuletzt celebriert.

6. Jodokus Feuerborn wurde, als Christoph Bernard 1675 Wildeshausen wieder in Besitz genommen hatte, im selben Jahre als Pastor oder Vikariat dahin berufen und stand dort

¹⁾ Ein Pastorenverzeichnis vom 30. Juli 1644 nennt als Pastor von Wildeshausen Joh. Strattmann, und unter dem 22. Okt. 1645 schreibt der Generalvikar Lucenius, daß das Kapitel kurz vorher den aus Bippen vertriebenen Mard Gelle zum Pastor in W. angenommen habe. Der Generalvikar ist darüber ungehalten, weil Gelle ein verdorbener Mensch war. Wie lange Gelle in W. gewesen, erfährt man nicht. In einer vom Kapitel aufgestellten series pastorum Wildenhus. wird Gelle, der nach Lucenius' Brief zwischen Engelberti und Meier zu stellen wäre, nicht aufgeführt. Es heißt in der betreffenden series: „Dem Pastor Engelberti folgt Dominikus Meier.“ Hat sich das Kapitel vielleicht des Gelle geschämt?

allein bis 1678, in welchem Jahre das Kapitel dahin zurückkehrte. Von 1650 bis 1675, unter dem Wasaburgschen Regiment, hatte ein Pastor gefehlt. Feuerborn kam 1678, als das Kapitel wieder von der Kirche Besitz nahm, als Pastor nach Großenkneten. Das Kapitel bemerkt zu Feuerborns Anwesenheit in Wildeshausen: „Joannes Feuerborn ex Lohne primo exercitium catholicum iterum Wildeshusii privative incepit“. Feuerborn erzählt: „Prae aliis in Wildeshausen primus divina inchoavi et per tres annos continuavi“. Das inchoavi und continuavi soll besagen: Als 1675 Feuerborn nach Wildeshausen kam, wurde von Christoph Bernard verfügt, daß die Protestanten einstweilen, bis in betreff des Normaljahres das Urteil gesprochen sei, die Alexanderkirche weiter gebrauchen könnten, daß aber auch Feuerborn für die Katholiken den Gottesdienst darin halten sollte. Diesem widerstrebte der Prädicant Alberti nach besten Kräften, konnte aber nichts ausrichten, und die Kirche blieb den beiden Konfessionsgenossen gemeinsam. Als Alberti immer widerwärtiger wurde, und die Untersuchung von 1677 den Besitzstand der Katholiken im Normaljahr festgestellt hatte, mußte er 1678 aus der Kirche weichen, die jetzt allein den Katholiken bezw. dem Kapitel verblieb. Feuerborn wurde 1699 Pastor in Dythe.

7. Joh. Knoop, Dr. theol., Pastor in Bechta, 24. Jan. 1678 zum Pastor in Wildeshausen ernannt (siehe S. 415), residierte in Bechta, weshalb

8. Petrus Krümpelmann aus Wiedenbrück als Pastor oder Vizekurat 8. Okt. 1678 nach Wildeshausen kam; wurde 8. April 1681 Pastor in Bisbeck.

9. Arnold Gröner aus Bechta, Anfang Mai 1681 ernannt, starb in Wildeshausen in der Karwoche 1690. Pastor Knoop war 1686 Pastor in Salzkotten geworden. Nach einer Kapitelsnachricht soll von 1681 bis 1685 Gabriel Schmidt (der 1685 Kanonikus wurde und bis dahin sacellanus genannt wird), Pastor oder Vicekurat in Wildeshausen gewesen sein. Es heißt aber am 27. Sept. 1686 von dem curatus Joannes Gröner, daß er nun in das sechste Jahr mit großer Satisfaktion deren Eingeseffenen curam animarum als pastor exercirt habe. Also ist Gröner 1681 nach Wildeshausen gekommen. (Haus- und Centralarchiv.)

10. Aug. Joh. Ignatius Rappenhagen aus Bocholt, Dr. theol., als Vicefurat Ende August 1690 angestellt, „vir omni exceptione major, factus postea nempe anno 1692 in Majo Decanus Transaquensis et Archidiaconus ibidem. Qui obiit 1700“.

11. Johannes Nikolaus Wischell aus Rheine, 15. Aug. 1692 zum Vicefurat ernannt, wurde 1701 Pastor in Rheine; siehe seine Erlebnisse in Wildeshausen S. 431 ff. Wischell findet sich in Rheine zuerst 1. Aug. 1701.

12. Bernard Dogeler aus Lathen bei Meppen, trat um Michaelis 1701 die Stelle an und wird nicht mehr Vicefurat genannt. Er machte 14. Juli 1705 sein Testament, worin er seinen Bruder, Vogt in Lathen, und seine Schwester zu Haupterben einsetzt. Er legierte der „Hauptcapelle“ in Wildeshausen 10 Rthr. pro anniversario, den Patres in Bechta 10 Rthr. pro sacris. Zu Crefutoren ernannte er die Pastöre Steding in Bisbeck und Jonssthövell in Goldenstedt. Er starb 20. Aug. 1705. Das Memoirenbuch des Klosters in Bechta nennt ihn pastor zelosissimus.

13. Joh. Gabriel Schmiß, Kanonikus am Alexanderkapitel, aus Cloppenburg gebürtig, wurde Dogelers Nachfolger und 1730 Pastor in Bechta. „Wildeshusii per 24 annos solus munera pastoralia peregi“, sagt Schmiß oder Schmidts 1737. Ein Bruder war in Cloppenburg Arzt, in Wildeshausen wohnten zwei Schwestern: eine Witwe Klümper und eine Witwe Schweers. Ein Sohn der letztern war der spätere Pastor und Dechant Schweers in Bechta¹⁾. In seinem Testamente vom 20. Aug. 1747 vermachte Schmiß der Kirche in Wildeshausen 250 Rthr., 10 Rthr. pro annua memoria und den Armen in Wildeshausen 10 Rthr. zur Verteilung²⁾. Dechant Schweers stiftete zwei Anniversarien in Wildeshausen.

¹⁾ Im Jahre 1728 vermachte der Kanonikus und Lübeckische Domherr Kaspar Andreas von Elmendorf der Wildeshäuser Gemeinde 2000 Rthr. Siehe Pfarre Dythe, II., S. 312 u. 314.

²⁾ In dem Wildeshäuser Pfarrarchiv wird ein Pastor Georgii als Nachfolger Dogelers genannt. Die „series pastorum Wildesh.“ kennt keinen Pastor Georgii. Ein Jesuit Georgius kam bald nach 1613 nach Großenkneten als curatus, anderswo ist ein Georgii nicht unterzubringen.

14. Werner Djevort, Schmitz' Nachfolger, starb in Wildeshausen. In den Bisbecker Sterberegistern lesen wir: „Am 2. Jan. 1751 wurde hier (also in Bisbeck) beerdigt Werner Djevort, kath. Pastor in Wildeshausen.“

15. Bernard Sigismund Hoyng, 1. März 1751 zum Pastor in Wildeshausen ernannt, sagt später, er wäre zehn Jahre Pastor in Wildeshausen gewesen. Er wurde 1762 Pastor in Langförden.

16. Johann Arnold Wittrock, 1762 eingeführt, erhielt 1805, 77 Jahre alt, zum Kooperator den Priester Adolph Weborg aus Behta. Als dann bei Wittrock bald darauf eine völlige Unfähigkeit zur Wahrnehmung der Pfarrgeschäfte eintrat, wurde Weborg 1807 zu seinem Koadjutor ernannt. Unter dem 12. Dez. 1810 teilt die Kommission circa sacra dem alten Pastor mit, daß er auf sein Gesuch mit dem 1. Jan. 1811 in den verdienten Ruhestand gesetzt sei, unter Beilegung einer jährlichen Pension von 174 Rthrn. Im Februar 1811 genehmigte auch Münster das Demissionsgesuch, worauf 12. März 1811 der bisherige Koadjutor Weborg die Kollation für Wildeshausen empfing. Wittrock starb in Wildeshausen 23. Juni 1813, in einem Alter von 85 Jahren. Er war 1728 geboren.

17. Adolph Weborg wurde 1818 Pastor in Altenoythe und unterm 22. Sept. 1818 erhielt die Kollation für Wildeshausen

18. Anton Moormann aus Holte, bis dahin Kooperator in Löningen. Bei Anstellung Moormanns erinnerte Münster daran, daß Wildeshausen kein beneficium ecclesiasticum, sondern eine Mission wäre. Moormann wurde 1827 Pastor in Emstek.

19. Joseph Hoyer aus Essen wurde Moormanns Nachfolger. Die Kollation datiert vom 18. Mai 1827. Nachdem Hoyer Pastor in Behta geworden war, trat die Pfarre 30. Okt. 1843 an

20. August Wilh. Jacke aus Nutteln. Starb auf der Rückreise vom Bade Lippspringe bei Verwandten in Greven 6. Aug. 1851. Während seiner Abwesenheit und bis zur Wiederbesetzung der Stelle war Pfarrverwalter der Vikar Heinrich Becker aus Cloppenburg.

21. Klemens Driver aus Cloppenburg, Kaplan in Bunnan, 4. Nov. 1852 zum Pastor ernannt, starb in Wildeshausen 29. Mai 1878, fast 68 Jahre alt.

22. Julius Zurborg aus Lutten, Vikar in Löningen, pastorierte Wildeshausen vom 6. Okt. 1878 bis 17. Febr. 1892, wurde Pastor in Barßel.

23. Ferdinand Feigel aus Cloppenburg, Vikar in Damme, ernannt 27. April 1892, starb in Wildeshausen 28. Jan. 1895.

24. Georg Beerens aus der Gemeinde Crapendorf, bislang Vikar in Wildeshausen, ist Pastor seit April 1895.

Die Vikarie B. M. V. Neben dem Pastor stand früher ein Sacellan, der, wie der Pastor, dem Gremium der Vikare angehörte und für seine Kaplansdienste seine besondere Emolumente bezog. Im Zehntenbuche des Kapitels lesen wir: „1568 hat das Kapitel den Pestruper Zehnten zur Capellanei gelegt, und herr Martin ab Horsten hat selbiges Jahr die Capellanei acceptirt und den Zehnten gezogen. Ist zu Pestrup Mast, kann herr von Horsten dieselbe betreiben, wenn volle Mast, muß er mit dem Kapitel theilen“¹⁾. Wie den Pfarrer, wählte das Kapitel auch den Kaplan, doch ist die Stelle des letztern nicht regelmäßig besetzt gewesen. Unter dem 19. Juli 1614 befiehlt Bischof Ferdinand, den Kaplan zu Wildeshausen, Heinr. Marquardi „wegen seines unkatholischen Predigens und widerwärtigen Religionsexercitien“²⁾ abzusetzen, einen qualifizierten an seine Stelle zu setzen und diesem die Einkünfte verabsolgen zu lassen. Siehe S. 365. Am 8. Dez. 1616 schreibt Hartmann an den Bischof: „Was die Incorporation sacelli s. spiritus betrifft, über welche Incorporation mit dem Sacellanate ich geschrieben hatte, so kann ich berichten, daß der Besizer abgedankt hat, und wird somit die Incorporation leichter bewerkstelligt werden können.“ 1618, den 26. Juli, inforpориert Hartmann auf Ansuchen des Kapitels die Vikarie decem millium martyrum, die durch den Tod des Ludger von Horsten

¹⁾ „30. Januarii 1611 obiit illust. dom. Martinus ab Hörsten, vicarius et sacellanus hujus ecclesiae st. Alex.“ (Notiz des Defau Wilage.)

²⁾ „So haben dann die unkatholischen Bürger den Sacellan Henricum Marquardi auf ihre Seite gebracht, welcher soll unkatholisch predigen und das sacramentum des Altars sub utraque bedienen, wiegele die Bürgerschaft gegen den Pastor auf“ usw. (Aus einem Briefe des Kommissars Dr. Hartmann vom 9. Juli 1614.) In demselben Briefe erwähnt Hartmann, daß der Pastor in Wildeshausen den Rat gegeben habe, dem Kaplan aufzukündigen, er (Pastor) könne sich wohl um einen andern socius bekümmern.

erledigt ist, dem Sacellanat in Wildeshausen. 1619 wird Sacellan Hermann Schlüter (S. 413). Er erkrankte 1633, als die Schweden Wildeshausen plünderten, auf der Flucht vor ihn verfolgenden Soldaten in der Hunte (S. 377 u. 378)¹⁾. 1650 heißt es: „Pastor Meier verwaltete den sacellanatus.“ In der Zeit von 1678 bis 1699 scheint die Kaplanei zeitweilig wieder besetzt gewesen zu sein, da z. B. der 1685 Kanonikus gewordene Gabriel Schmidt bis dahin sacellanus Wildeshausanus genannt wird. Nach 1699 wird ein Kaplan nicht mehr gefunden.

Im 18. Jahrhundert leisteten Franziskaner aus Bechta nach Bedarf Aushilfe. 1768 fing Pastor Wittrock an zu binieren an den Sonn- und Festtagen, und war von da an die Frühmesse stehend. Von 1805—1807 war Adolph Weborg Kooperator des alten Pastors Wittrock, von 1807—11 dessen Koadjutor. 1812 kam Anton Risselmann aus Lohne als Kooperator nach Wildeshausen und blieb dort vier Jahre; von 1816—18 versah den Kooperatordienst Heinr. Borwald (wurde Missionar in Oldenburg), und von 1819—21 ein Ordensgeistlicher Pater Bernard Henke. Als dieser fortgegangen war, binierte Pastor Moormann. Dasselbe that anfangs Pastor Hoyer. Im Jahre 1828 findet sich in Wildeshausen der Pater Belthaus aus Bechta; im selben Jahre suchte Hoyer um eine Unterstützung zum Unterhalte des zweiten Geistlichen nach. (Als Risselmann 1812 nach Wildeshausen gekommen war, hatte die Gemeinde eine Zulage bewilligt, die aber später in Folge des Kirchenbaues wieder fortgefallen war.) Der Bischof wußte keinen Rat und wies ihn an die Landesbehörde. Doch auch hier waren Hoyers Bemühungen fruchtlos. Im März 1829 gewann Hoyer den Neopresbyter Bernard Bertelt aus Damme für die Kooperatur, worauf durch Vermittlung des Bischofs für den zweiten Geistlichen 60 Rthr. aus dem Alexanderfonds angewiesen wurden und zwar für die Zeit von Ostern 1829 bis Ostern 1830. Die Auszahlung unterblieb jedoch, da Bertelt sich schon nach einigen Wochen mit dem Pastor überwarf und nach Damme zurückkehrte.

¹⁾ Der Bruder des Kaplan Schlüter, der Richter zu Wildeshausen Heidenreich Schlüter, wird im Memorienbuch des Klosters Bechta „Catholicorum sub jugo suecio gementium conservator ac patrum nostrorum hospes et protector“ genannt. Die Notiz ist vom Jahre 1677.

Im November 1830 erklärte sich der Geistliche Dominikus Diekmann aus Essen bereit, die Kooperation in Wildeshausen zu übernehmen und versah dieselbe 2 $\frac{1}{2}$ Jahre. Wir sehen ihn später in Emstedt. Nach Diekmanns Abgang kam ein zweiter Geistlicher nicht wieder nach Wildeshausen. Der Pastor war gezwungen, zu binieren, ohne dafür eine Vergütung zu erhalten. Erst im Jahre 1847 erhielt er für die Abhaltung der Frühmesse eine Gehaltszulage von 50 Rthln. aus dem Alexanderfonds. Im Jahre 1851 bis 7. Mai amtierte als zweiter Geistlicher in Wildeshausen Theodor Niehaus aus Barßel, kam dann an das Gymnasium in Vechta.

Im Jahre 1849 hatte in seinem Testamente der Pastor Thole in Barßel zu einer Vikarie in Wildeshausen sub invocatione B. Mariae Virginis 5000 Rthr. vermacht. In den Genuß dieser Stiftung trat 1857 Anton Merz aus Vechta, wurde 1873 Pastor in Damme. Ihm folgten Joseph Budke aus Essen bis 1876, Eleutherius Göken aus der Gemeinde Barßel bis 1884, August Kleine Quade aus der Gemeinde Böningen bis 1888, Georg Beerens aus der Gemeinde Crapendorf bis 1895 und Joseph Diekmann aus Essen von 1895 bis jetzt.

Die Schulen. Von der frühern Stiftsschule, an deren Spitze ein Kanonikus stand, der den Titel Scholastikus führte (1135 wird zuerst der scholasticus Lambertus erwähnt), ist wenig oder nichts bekannt, da die alte Stiftsbibliothek vollständig verloren gegangen ist. Die erste Nachricht über die Schule stammt aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, spricht aber nur von Mißbräuchen, die beim Kapitel und den scholares eingerissen waren. Am 7. Jan. 1399 fand eine Kapitelsitzung statt, die sich mit der Unsitte, daß die pflichtmäßige Residenz nicht mehr beobachtet werde, und daß die neu aufgenommenen Kanoniker den übrigen Stiftsherren und den Schülern kostspielige ausschweifende Gastmähler und Schmausereien, insbesondere den Schülern ein kostbares Banner von Zindel oder Seide zu Reigentänzen oder öffentlichen Aufzügen zu geben verpflichtet seien, woraus Völlerei, wollüstige Trunkenheit, Hader und Streit entstanden, zu beschäftigen hatte. Durch Beschluß des Kapitels wurde dann die Veranstaltung von Gastmählern, die Lieferung der Fahnen verboten und dafür angeordnet, daß die neu eintretenden Kanoniker in Zukunft zur Beschaffung von gottesdienstlichen Gegen-

ständen und Büchern dem Kapitel 24 und den Schülern 2 vollwichtige Rhein. Gulden auskehren sollten.

Am 29. Dez. 1563 genehmigte Bischof Joh. von Hoja zu Osnabrück die Verwendung der Einkünfte des Altars Mariä Magdalena zu Gunsten der Kirchenfabrik, der Schule usw., mit der Begründung, daß, obwohl sie (Dechant, Senior und Kapitel) bei ihrer Kirche eine Schule gehabt und noch hätten, und den Schullehrern Gebühren und Gehalt bewilligt wären, es dennoch in diesen gefährlichen Zeitläuften und infolge der gewaltigen Teuerung vorkomme, daß sie ehrbare und gelehrte Lehrer, welche die Jugend in Künsten und Wissenschaften fromm und fleißig unterwiesen, nicht beschaffen könnten, wenn sie ihnen nicht ein höheres Gehalt als herkömmlich zusicherten. Das Aktenstück hat seine Geschichte. Im Jahre 1543 war in Wildeshausen auf Betreiben des münsterschen Bischofs Franz von Waldeck das protestantische exercitium eingeführt, aber 1547 die Alexanderkirche dem katholischen Kultus wieder übergeben worden (Seite 361 ff.). Die Kirche und das Kapitel blieben fortan katholisch, der protestantische Teil der Bürgerschaft hatte jedoch die Schwenkung nicht mitgemacht und suchte für seine Zwecke in der Folge Propaganda zu machen, und zwar sah er die Schule als ein geeignetes Feld für seine Bestrebungen an. Die Kapitelschule war bislang mehr Gelehrtenschule gewesen, die solchen Schülern, die höhere Studien betreiben wollten, die hierzu nötigen Vorkenntnisse zu vermitteln suchte. Die sogenannten Elementarfächer (Deutsch-Lesen-Schreiben und Rechnen) fanden in dieser Schule keinen Platz. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde in den Städten des Niederstifts das Verlangen nach Unterricht in den genannten Fächern immer reger; da die vorhandenen höhern Schulen (wie die Stiftsschule in Wildeshausen eine war) sich nicht dazu bequemen wollten, diesem Verlangen Rechnung zu tragen oder demselben nur unvollkommen Rechnung trugen, teils deshalb, weil die Rektoren sich auf den Unterricht der Elementarfächer, wie z. B. Rechnen, nicht verstanden, andernteils, weil sie darin eine Herabwürdigung der Lateinschulen sahen, so kam es, daß an Orten, wo Trivialschulen bestanden und auch anderswo, sogenannte Schreib- und Rechenmeister erschienen und Winkelschulen gründeten, um die Kinder in Deutsch-Lesen-Schreiben und Rechnen zu unterrichten. Hauptsächlich waren es nun die Protestanten, die sich dieser Winkelschulen gerne annahmen, um durch dieselben für

ihre Sache zu wirken¹⁾. Um der Gefahr, durch einen Winkelschulmeister den Protestantismus in Wildeshausen gefördert und die Stiftsschule entvölkert zu sehen, entgegenzutreten, erlaubte das Kapitel in Anbetracht, daß der Stiftsschullehrer sich auf die Elementarfächer nicht verstand, und die Finanzlage die Anstellung eines tüchtigen Elementarlehrers nicht gestattete, um 1550 den Stiftsvikaren, die dazu befähigt waren, Unterricht in den Elementarfächern zu erteilen. Eigentlich war nur die lateinische Stiftsschule oberlich konzessioniert, und einem hergelaufenen Winkelschullehrer konnte jederzeit der Aufenthalt in der Stadt verboten werden. Allein, da der Wunsch nach gutem deutschen Unterricht damals überall ausgesprochen wurde, so würde das Kapitel sich auch die Gunst der dem Stift Wohlgesinnten verscherzt haben, falls es einen guten Winkelschullehrer abgewiesen hätte, wo die Stiftsschule nicht das Erforderliche leistete. Die Verfügung von 1563 ermöglichte es endlich, die Stiftsschule auf die gewünschte Höhe zu bringen.

Dennoch versuchte es ein fremder Schreib- und Rechenmeister etwa um das Jahr 1570, unter Berufung auf eine vom Bürgermeister und Rat erteilte Genehmigung, in Wildeshausen eine Schule zu gründen. Die Schule bekam Zuzug, und das Kapitel wandte sich beschwerend an den Drost, der den Winkelschullehrer aus der Stadt wies. Das Kapitel durfte auf eine Ausweisung schon drängen, weil durch die Überweisung der redditus der Mariä Magdalenen-Vikarie an die Stiftsschule im Jahre 1563 die Heranziehung von tüchtigen Lehrkräften, wie das Volk sie wünschte, vollzogen war. Desungeachtet kam im Sommer 1583 abermals ein ausländischer Schreib- und Rechenmeister nach Wildeshausen, erwarb das Bürgerrecht, um nicht der Jurisdiktion des Drostes unterworfen zu sein, und fing an, Schule zu halten. Ihm lief alles zu, und die Stiftsschule schmolz stark zusammen. Dabei blieb es aber nicht. Da die neue Schule sich als eine ausgeprägt protestantische darstellte, so kam es zu Reibereien zwischen deren Schülern und denen der Stiftsschule, der Lehrer der letztern wurde mit Schmähreden überschüttet, und schließlich nahm der Streit der Parteien, an dem auch die Erwachsenen teilgenommen zu haben scheinen, derart zu, daß sogar eine

¹⁾ So war es anderswo, und die urkundlichen Belege widersprechen dem auch in Wildeshausen nicht.



fortwährende Störung des Gottesdienstes an der Tagesordnung war, so daß das Kapitel schon fürchtete, Kirche und Schule verlassen und den Protestanten überlassen zu müssen. Eine Beschwerde beim Drost fruchtete nicht. Auf Veranlassung des Kapitels reichte der Scholaster Heintr. Kögelke 4. Dez. 1583 eine Klageschrift ein. Der Scholaster berichtet darin dem Kapitel, daß ein ausländischer Schulmeister in Wildeshausen angekommen und in eines Bürgers Behausung unter dem Scheine, Schreiben und Rechnen zu lehren, eine Schule angefangen habe und die Schulkinder, so bisher in die Stiftsschule gegangen und ihr Schulgeld dem Schulmeister noch schuldig wären, an sich ziehe und zu lehren sich unterstehe. Er (Scholaster) habe beim Kapitel begehrt, da durch die neue Schule der Kirche und Scholasterie Abbruch geschehe, und noch weitere Änderungen zu befürchten seien, daß diesem vorgebeugt werde, worauf ihm die Antwort geworden, daß vor etlichen Jahren ein fremder Schulmeister, der in Wildeshausen eine Schule angefangen, vom Drost Heintr. Schade ein Verbot erhalten, woraufhin derselbe die Stadt habe räumen müssen. So habe er denn den Drost ein und andermal schriftlich ersucht, dem neuen Schulmeister die Schule zu verbieten. Dem sei aber nicht stattgegeben, im Gegenteil habe er eine mehr schimpfliche als tröstliche Antwort darauf bekommen. Dies wolle er dem Kapitel nicht verschweigen und bitte darum, dasselbe möge auf Mittel und Wege sinnen, daß der Kirche und Scholasterie kein Abbruch und Verkleinerung geschehe, sondern dieselben bei ihrer Gerechtigkeit gehandhabt würden.

Unter dem 5. Dez. 1583 wandte sich das Kapitel mit einer Beschwerdeschrift an den Administrator des Stifts Münster, Johann Wilhelm:

„Was unser Mitkanonikus und Scholastikus wegen eines neuen und allhier ungewöhnlich anwesenden Schulmeisters bei uns sich beflaget und weitere Ansuchung gethan, das geben wir E. F. G. in seinen hier angelegten Schriften zu erkennen. Weil wir demselben in rechtmäßigen Sachen, so viel möglich, Beistand zu leisten, auch unserer Kirche und christlichen katholischen Religion (so fast an vielen Orten samt ihren Liebhabern verfolgt und angefochten wird, wir aber als dieses Ortes übriggebliebene bisher allein dabei persevereret) Heil, Nutzen und Fortgang zu suchen und Fürbitte uns schuldig erkennen und ohne E. F. G. gnädige Defension, Schutz und

Schirm in diesen gefährlichen Zeiten solches nicht vermögen, deshalb können wir notgedrängt E. F. G. der Sache wahrhaftigen und gründlichen Bericht in Unterthänigkeit nicht vorenthalten mit der fernern unterthänigen Bitte, daß E. F. G. denselbigen in Gnaden erhören und fürstlichen Trost und Schirm gnädiglich uns mittheilen wollen.

„Erstlich ist die unleugbare Wahrheit, daß von alters und von vielen undenklichen Jahren her bis zur heutigen Stunde ein Kapitel und Scholaster alhier zu Wildeshausen der Schule vorgestanden und stets einen Schulmeister gehalten, welcher die Wildeshäusischen Kinder und so von andern Orten mehr herzugekommen, prima artium rudimenta, daneben Schreiben und Lesen gelehrt hat. Wie denn auch unsere Antecessoren vor 40 oder 50 Jahren, wenn sie merkten, daß die Schule mit einem tüchtigen Schulmeister nicht versorgt wäre, ihren Vikaren und Kirchenpersonen, so bessern Wissens gewesen, damit niemand sich beklagen möchte, etliche Kinder zu instituieren freiwillig gestattet haben, bis so lange sie einen andern an dieselbe Stelle bekommen. Dadurch ist nie eine Verhinderung gekommen, noch hat eine neue Schule jemals aufgerichtet oder verordnet werden müssen. Dennoch hat es sich ereignet, daß vor ungefähr 10 oder 12 Jahren alhier einer angekommen, der sich für einen Schrift- und Rechenmeister ausgegeben und behauptet hat, er habe die Erlaubnis vom Bürgermeister und Rat, eine Schule anzufangen. Hat auch unter solchem Schein die Kinder aus unserer Schule zum größten Teil an sich gezogen. Als wir dann an den edlen und ehrenfesten Heinr. Schade, Drost zu Wildeshausen, ein Ersuchen gerichtet, hat dieser ein Einsehen gethan, daß jener von hier gewichen und an andere Orte sich begeben hat, wobei es dann verblieben, und wir folgendes wie zuvor einen Schulmeister gehalten, der die Kinder Schreiben und Lesen, auch, wer es begehrte, das Rechnen gelehrt hat. Über diesen ist uns und dem Scholaster keine Klage gekommen, und mit welcher Dankbarkeit er seinen Lohn und Schulgeldes Bezahlung empfangen, darüber werden seine Register und er selbst im Notfall Relation und Antwort geben können. Als wir nun in Frieden gewesen und nichts in Ungut vermute haben, ist unversehends, eine geraume Zeit vor Michaelis, einer hier eingetroffen, davon, wo er geboren, aus was für Landen er stammt und mit welchem Bescheide er hierher gekommen, ob er katholisch, calvinisch oder zwinglisch ist, seine Anhänger, die ihm hülfreiche



Hand geleistet, bessere Wissenschaft haben mögen, als wir. Sie haben denselben, als er sich hier für einen Schrift- und Rechenmeister ausgegeben und seine Künste angeschlagen, mit großem Triumph, obliiti priorum omnium beneficiorum, nicht ohne Verachtung unserer Religion und unseres Kirchendienstes, unseres Kapitels und unserer Schule, aufgenommen, ihre Kinder, deren etliche ihr Schulgeld noch nicht bezahlt hatten, plötzlich aus unserer Schule genommen, welche uns und unsere Religion nicht allein beschimpfen und bespotten, sondern auch, wenn andere fromme Christen zur Kirche gehen, unter Sermon und Gottesdienst zum Argerniß der Frommen mit Laufen, Rufen, Werfen und Stürmen um die Kirche derart sich anstellen, daß man leicht ersehen kann, im Fall sie fortan ihren Mutwillen gebrauchen und die Oberhand bekommen, nichts Gutes daraus erwachsen wird, indem wir das eine wie das andere, Kirche und Schule, übergeben und alle Dinge bleiben lassen müssen. Die andern Kinder, so in geringer Zahl in unserer Schule noch übrig sind, werden mit spöttischen Worten und Schlägen auf freier Straße angegriffen, und wenn unser Schulmeister in Verteidigung seiner beschimpften Kinder jene strafet, was für Schmähworte ihm dann widerfahren, das kann der Zucht und Ehrbarkeit halber nicht vermeldet werden. Als wir nun solches eine Zeitlang ertragen hatten, in der Hoffnung, es werde das Schmähen und Loben nach Langheit der Zeit stiller und geringer werden, und das Klagen sei unnötig, da haben wir erfahren müssen, daß das Gegenteil von dem Gehofften geschehen ist. Hat sogar der neue Meister, wie wir gehört haben, in der Furcht, es möchte der Drost ihm gleich dem vorigen Meister begegnen, mit etlichen seiner Conföderati sich auß Rathaus vor Bürgermeister und Rat begeben und um die Erlaubnis zum Schulhalten oder, wenn solches nicht zu erlangen sei, um die Aufnahme unter die Bürger Ansuchung gethan, damit der Drost ihm nicht zu befehlen habe, welches Privilegium Bürgermeister und Rat zu haben vermeinen. Welcher Bescheid ihm geworden, ist nicht zu unserer Wissenschaft gekommen. Es steht aber zu vermuten, daß er nicht ungetröstet vom Rathaus gegangen, weil nach der Zeit allerhand Mutwillen an seinen Discipulen verspüret wird. Wir haben darnach unsern Scholaster, welcher uns diese Dinge angemeldet, an den Drosten verwiesen, da wir E. F. G. mit Klagen und Supplicieren ungeru bemühen wollen. Was aber für Trost und

Antwort von seiten des Drostes erfolgt, ist in seinen, des Scholasters, Schriften genugsam vermeldet. Weil denn, gnädiger Fürst und Herr, die Dinge erzähltermaßen geschehen, und es leider mehr als gut hell am Tage liegt, was für Unheil, Aufruhr, Krieg und Blutvergießen der katholischen Kirche durch nicht ordentlicher Weise berufene Schulmeister und Prediger erwachsen, und wir befürchten müssen, wenn zu diesen Dingen stillgeschwiegen wird, und also durch unsere Saumseligkeit und Zaudern ähnliche und schlimmere Dinge geschehen sollten, daß dann insolge des dadurch entstandenen Schadens und Nachtheils uns auch noch E. F. G. Ungnade möchte zufallen, deshalb, gnädiger Fürst und Herr, bitten wir fleißig und unterthänig, E. F. G. wollen diese unsere erstmalige unterthänige Bitte in Gnaden erwägen und fürstliche Vorsehung gnädiglich geschehen lassen, damit der neuberufene Schulmeister seines angefangenen Unternehmens sich enthalte, und wir in unserer alten Schule und Kirchengerechtigkeit mit fürstlichen Gnaden geschüzet und gehandhabt werden. Dasselbige wird der barmherzige Gott reichlich vergelten, und wir sind es, mit unserm pflichtschuldigen Gehorsam und innigen Gebet in aller Unterthänigkeit zu verdienen, jederzeit willig. In dem wir E. F. G. dem Allmächtigen empfehlen, bitten wir unterthänigst um günstige und gnädige Antwort.

E. F. G.

unterthänig Senior und Kapitel
der Kollegiatkirche s. Alexandri zu Wildeshausen.“

Unter dem 12. Dec. 1583 befahl darauf Johann Wilhelm dem Richter zu Wildeshausen, er habe dem neuen Lehrer anzuzeigen, daß er sich des Unterrichts der Kinder alsbald enthalte und innerhalb drei Tage Wildeshausen verlasse. Leiste er nicht Folge, so solle man ihn gefänglich nach Cloppenburg bringen. Ins künftige habe er darauf zu sehen, daß kein Lehrer in der Stadt geduldet werde, der nicht vom Kapitel oder Scholaster angestellt sei. Die Folge war eine Supplik des Bürgermeisters und Rats vom 2. Jan. 1584 an den Administrator Johann Wilhelm. Sie könnten unterthänig zu vermelden nicht unterlassen, daß vor etlichen Jahren ein Geselle in Wildeshausen eingetroffen, der guter Leute Kinder Rechnen und Schreiben zu lehren angenommen und dabei allen möglichen



Fleiß angewendet habe, weshalb auch aus den umliegenden Städten, wie Cloppenburg und Bechte, gute Leute ihre Kinder zu ihm geschickt hätten. Die Kinder hätten augenscheinlich von Tag zu Tag mehr zugenommen, man habe auch den Meister als ehrlich und fromm befunden. Jetzt hätten sie in Erfahrung gebracht, daß von den Kapitularherren und Scholaster ein Schreiben abgegangen sei, darin jene sich beklagten, als geschehe durch den neuen Meister ihrer gemeinen Schule Schaden. Man könne dies aber nicht für Recht erachten, weil dieser Gesell oder Meister nichts anderes als Schreiben und Rechnen lehre, auch von den Kindern, so er angenommen, etliche in zwei, drei oder mehr Jahren nicht in der gemeinen Schule gewesen. Auch sei es wahr, daß in Wildeshausen immer neben der gemeinen Schule eine Beischule gewesen, darin der Lehrer der gemeinen Schule gelehrt habe und gebraucht worden sei. Zur Bestätigung der Wahrheit legten sie die Namen bei, so bei ihrem Bedenken Lehrer der Beischule gewesen, und wären die Kapitularherren als die Anwälte dieser Schule zu keinem Male diesen hinderlich entgegen getreten. Dennoch wäre jetzt dem Beilehrer, der, wie gemeldet, nur Schreiben und Rechnen gelehrt habe, in Folge der Klage der Kapitulare vom Richter und Frohnen ein Mandat zugekommen, daß er sich bei der dritten Sonne fortmache. Er sei dem Befehle auch nachgekommen und von Wildeshausen entwichen, wiewohl sie, Bürgermeister und Rat, beim Richter angehalten hätten, es möge ihm erlaubt werden, in Wildeshausen zu bleiben, nachdem er die Kinder fortgeschickt habe, bis sie beim Bischof oder dessen Drostern sich für ihn verwendet hätten. Der Richter habe aber nichts einräumen wollen. So gehe denn ihre unterthänige, dienstfleißige Bitte dahin, der Fürst möge sich nicht zur Ungnade bewegen lassen durch den an ihn gelangten Bericht, sondern die Armut der Wildeshäuser beherzigen, die durch vielfältige Kriegsbeschwer und andere Not also ausgemergelt seien, daß sie ihre Kinder außerhalb des Landes und in andere fremde Schulen nicht schicken könnten und dennoch geholfen sein möchten gemäß dem Spruche des Cato: Si tibi sint nati, nec opes, tunc artibus illos instrue, quo possint inopem defendere vitam. Sie könnten ihren Kindern kein Erbe und Gut mitgeben, wohl aber könnte ihnen, wenn sie Recht schreiben und Rechnen gelernt, bei guten Leuten geholfen werden. Auch den Armen Wildeshausens werde durch die Entfernung des Schreib-

lehrers ein Großes abgehen. Und so bäten sie denn, es möchte zur Erhaltung und Förderung gemeinen Nutzens erlaubt werden, daß der gemeldete Rechen- und Schreibmeister zu seinen Schülern wieder hereinkomme und das angefangene Fundament des Rechnens und Schreibens wieder fortsetze.

Ein beigelegter „Zettell dero bei unserm gedenken gewesenem Bey Scholmeisters“ trägt folgende Namen: Joh. Herm. Meier, Henricus Pörtner, Sander Wineken, Johann Camphues, herr Andreas, Joh. von Bremen, Heinr. Busch, Friedr. Kögelke, gewesener Richter alhey, dem Gott gnade, dem zu keinem mahlen in diesem einsperung gesehen. Auf der Rückseite liest man: Praesentatum Ahaus (wo der Administrator residierte), am 7. Januarii 84.

Hierauf schreibt der bischöfliche Siegler und Generalvikar Lubbertus Meier unter dem 20. Jan. 1584 an die heimgelassenen Räte, er werde dafür sorgen, daß die Kapitalschule in Wildeshausen dermaßen gehalten werde, daß kein Bürger noch jemand anders sich mit Fug und Recht darüber beklagen solle.

Weiter gehen die Aktenstücke nicht¹⁾. Als 1613 die Wiederherstellung der kath. Religion im Niederstifte beschlossen wurde, fand bekanntlich der Kommissar in Wildeshausen beim Kapitel viel Unordnung vor (S. 363 ff.). Das Erstarken des Protestantismus in Wildeshausen seit 1584, wo die letzten Berichte in Sachen der Schule gewechselt waren, hatte dies zweifellos zuwege gebracht. Unter dem 9. Juli 1614 schrieb Hartmann an die heimgelassenen Räte unter anderm, es solle auch die Schule in Wildeshausen nit woll gehalten werden, denn obwohl ein guter katholischer Meister, so habe er doch keinen progressum, weil der decanus in alle Sachen sich einmische und wider des Schulmeisters Willen unkatholische Bücher gelehrt, auch Neben- oder Winkelschulen gestattet würden.

Daß daraufhin gegen die Mißbräuche in der Schule eingeschritten wurde, erzählt 1677 der 69 Jahre alte Zeuge Jakob Nie-

¹⁾ Wir haben dieselben (Haus- und Centralarchiv) dem Inhalte nach wiedergegeben oder, wie das Schreiben des Kapitels, in unser Neu-Hochdeutsch übertragen. Dem Wortlaute nach sind dieselben mitgeteilt von Sello in Jahrgang IV, Heft 3 der Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Berlin, 1894.

hues: er sei lutherisch getauft zu Wildeshausen, wie er von seinen Eltern gehört, folgendes in seiner Jugend, wie er zur Schule gegangen, katholisch geworden, maßen der Jugend dero Zeit in der Schule, mit Abnahme der lutherischen, katholische Bücher gegeben. Im Jahre 1615 setzte der Drost Wilh. Schade den Gerichtschreiber Jobst Bilholt eigenmächtig ab. Auf Bilholts Beschwerde hin berichtete der Richter Bern. Kögellen, die Drossten Schade hätten als Verwalter des Amtes Wildeshausen successive einige Gerichtschreiber gehalten. Als nun der selige Herr Martinus ab Hörsten, Mitprediger zu Wildeshausen, wegen seines Predigtdienstes nicht länger Gerichtschreiber habe sein können, und man auch eines Schullehrers benötigt gewesen, sei er (Richter) vom Kapitel ersucht, einen guten Schullehrer zu erforschen, worauf ihm seine Söhne, damals Studierende in Münster, den Jobst Bilholt empfohlen hätten, welcher daraufhin als Lehrer und zugleich von den Gebrüdern Schade als Gerichtschreiber angestellt sei. Bilholt habe seine Immatrikulation als Notar in Speier erhalten. Nachher wäre Bilholt vom Rat der Stadt als Stadtsekretär angestellt und habe den Schuldienst verlassen. Unter dem 9. Juli 1615 bittet Bilholt, ihm die Stelle des Gerichtschreibers Lambert Westermann in Cloppenburg, der sich weigere, sich ad religionem catholicam zu qualificieren, zu übertragen. Die Regierung schreibt 5. Juni 1616 zurück, daß der Gerichtschreiberdienst mit dem Stadtsekretariat sich nicht vereinigen lasse. Aus den Aktenstücken geht hervor, daß der luth. Drost die Lutheraner begünstigte. Aus den Zeugenausagen im Jahre 1677 erfahren wir, daß um die Zeit des Ausbruchs des 30 jährigen Krieges der Kaplan Hermann Schlüter, Vikar Valerus von Lienen und Albert Hartlage kath. Lehrer in Wildeshausen waren. Am 1. Januar 1624 wurde Heidenreich Schlüter als kath. Lehrer in Wildeshausen gefunden, und 1631 ein Vikar Ostermann; letzterer war schon vorher Amanuensis des Lehrers gewesen. Mehr hören wir nicht bis 1650 über die Schule.

Unter dem Wasaburgschen Regiment, 1650 bis 1675, blieb die katholische Schule unterdrückt. Als das Kapitel 1678 nach Wildeshausen zurückkehrte, wurde auch wieder ein katholischer Lehrer angestellt. 1689 heißt derselbe Henricus Millius: „Est bonae famae et vitae, hat im Winter ungesähr 80, im Sommer p. m. 40 Schüler. Mädchen und Knaben besuchen zusammen die Schule,

jedoch herrscht Trennung der Geschlechter. Einige Eltern sind nachlässig in der Schickung der Kinder zur Schule. Der Lehrer hat eine eigene Wohnung.“ Heinrich Millius wird auch noch 1699 vorgefunden, als das Kapitel zum zweitenmale aus Wildeshausen weichen mußte. Mit der Übergabe der Kirche an die Protestanten 1699 verband sich die Übergabe der Schulgebäude an die evang. Gemeinde. Der Superintendent Lochner aus Bremen fand, wie Sello berichtet, die Schule, die in dem uralten, aus Felssteinen gebauten, in seinen Außenmauern noch erhaltenen Kapitelsgebäude untergebracht war, in schrecklich verwüstetem Zustande: der Ofen entzwei, keine Fensterscheibe ganz, der Fußboden ungedielt, Tische fehlten, so daß die Kinder knieend auf den Bänken schreiben und rechnen mußten. Die vorhandenen Lehrmittel waren katholisch. Der Superintendent kaufte deshalb Bibeln, Gesangbücher, Evangelienbücher, große und kleine Katechismen und Schulbücher und verteilte dieselben unter die Kinder der neuengerichteten luth. Schule. Es waren ihm zu dem Ende 100 Mark Lüb. expres geschenkt worden.

Die schwedische Regierung hatte 1699 gestattet, daß die kath. Schule bestehen bleiben könne, daselbe that die hannov. Regierung. Mit dem Schulgelde wurde es so gehalten, daß die Katholiken, die ihre Kinder in die kath. Schule schickten, dem kath. Lehrer das Schulgeld zahlten. Von der Zahlung des Schulgeldes an den luth. Lehrer waren sie befreit. Im Jahre 1712 verfügte die hannoversche Regierung, daß die Katholiken auch dem luth. Kantor das Schulgeld entrichten sollten. Auf eine Reklamation hin antwortete Hannover:

„Auf daß unter dem nahmen der sämtlichen römisch catholisch eingeseßenen zu Wildeshausen geschehene wiederholte anbringen, daß sie von den dortigen Beampten angehalten werden wollten, ihre Kinder in die dohrtige Evangelische schule zu schicken oder zum wenigsten für solche Kinder dem Evangelischen dohrtigen schulmeister oder Cantori daß schulgelt zu bezahlen, wirdt hiermit zur resolution ertheilet, daß, ob supplicanten zwar zur haltung eines catholischen schuelmeisters keine Königlich schwedische concession auffzuweisen haben, sondern solcher schuelmeister nur connivendo alda ohne einige Schuldigkeit Bißher geduldet worden, er dennoch, wan er sich in gebührenden schranken hält, sein schulwesen dorth noch vorerst, wiewohl ohne einige consequentz undt mit Vorbehalt dessen abschaffung nach befindenden umständen, continuiren, und die Kinder der dohr-

tigen Römisch catholischen einwohner zu ihm in die schuele geschickt werden mögen. Es können aber die Römisch catholische dohrtige einwohner mit Keinem sueg der bezahlung des schulgeldes für ihre zu der römisch catholischen schuele schickende Kinder ahn den Evangelischen schulmeister oder cantoren sich entziehen, 1. weil ihr schulwesen nur ein precarium und gnadenwert ist, wodurch denen intraden der Evangelischen schule und deren praeceptoren Kein abbruch geschehen muß; 2. weilen zu der Zeit, wie die stadt Wildeshausen bey dem stift Münster gewesen, man daß schulgelt für alle dohrtige Kinder ohne unterscheidt der religion dem Römisch catholischen schulmeister allein zugeeignet undt also, waß man damahls für sich recht zu sein gehalten, nun auch gegen sich für recht gelten lassen muß; 3. weilen es im gantzen ampt Wildeshausen so gehalten wirdt, daß die Evangelische schulmeister die pröven undt daß schulgelt von allen häusern und eingewessenen ohne unterscheidt der religion allein genossen; 4. weilen die Evangelischen Prediger zu Wildeshausen, obschon denen römisch catholischen alda auff gewisse maße von Königl. schwedischen seithen ein exercitium religionis vergönnt worden, dannaoh die jura stolae von alle einwohneren ohne unterscheidt der religion allein genießen; wornach also supplicanten eines für alles sich zu achten. Hannover, den 5ten martii 1712.

Churfürstl. Braunschweig Lüneburg geheimbte Rätthe.
Bernstorff."

Hierauf wandte sich der Pastor Gabriel Schmidts an den Bischof Arnold mit der Bitte um eine Zulage für den kath. Lehrer. Durch Verfügung der Regierung zu Hannover sei dem kath. Lehrer die Schulgebühr, wovon er allein seine Subsistenz habe, genommen und dem luth. Kantor zugelegt worden. Da die kath. Gemeinde größtenteils unvermögend sei, so liege die Gefahr nahe, daß mehrere ihre Kinder, um der doppelten Schulgebühr zu entgehen, in die luth. Schule schicken würden, und werde die Folge sein, daß die Kinder ohne kath. Religionsunterricht aufwachsen und schließlich abfielen. Der Bischof verfügte dann 5. Okt. 1714, daß dem kath. Lehrer jährlich zu seiner Subsistenz aus der Siegelkammer 12 Rthr. zugelegt werden sollten. Da der Verfügung der Vermerk expediator fehlt, während andern Verfügungen vom 5. Okt. 1714 dieser Vermerk beigefügt ist, so weiß man nicht, ob die Verfügung sofort

zur Ausführung gekommen ist¹⁾. Wenigstens war die Bewegung in der kath. Gemeinde Wildeshausen mit dem Jahre 1714 nicht zum Stehen gekommen, denn 20. Sept. 1717 erschien der Notar Engelbert Heinr. Vahle in der Behausung des Pastors Schmidts an der Burg, um einige kath. Bürger darüber zu vernehmen, wie es mit der Schule und dem Schulgelde seit 1699, erst unter schwedischer, dann unter hannoverscher Krone, gehalten worden sei. Erster Depo-
nent Heinr. Stegemann, gewesener Bürgermeister und Vorsteher der kath. Hauskapelle in Wildeshausen, 81 Jahre alt, sagte aus, daß nach Wiedereinlösung des Amtes erst unter den Schweden, dann unter Braunschweig-Lüneburg die kath. Gemeinheit ihre Kinder stets bei dem kath. Schulmeister habe informieren lassen, und daß erst 1712 ungefähr im März derselben zugemutet worden sei, auch dem evang. Kantor Schulgeld zu geben. Zweiter Deponent, Lübbert Stegemann, Ratsverwandter, 76 Jahre alt, sagte aus, daß sowohl nach Wiedereinlösung des Amtes, wie nach Wiederversezung desselben an Lüneburg die kath. Schule in statu geblieben. Die katholischen hätten niemals dem evang. Kantor etwas gezahlt, bis auf Anregung hiesiger Beamten am 5. März 1712 die kurfürstliche Regierung dekretiert habe, daß auch dem evang. Kantor Schulgeld gegeben werde. Der dritte Zeuge, Johann Barkhorn, Altmeister des Töpferamts, 71 Jahre, sagte aus wie vorige, daß ihnen erst am 5. März 1712 von kurfürstl. Justiz angemutet worden sei, auch dem evang. Kantor Schulgeld zu geben, vorhin hätte ein jeder seinem rectori und cantori bezahlet. Dasselbe bezeugten die Zeugen Arendt Lübbers, 55 Jahre alt, Johann Stolle, 51 Jahre alt, Brun Meier, 59 Jahre alt und Gerd Nolte, 55 Jahre alt, mit der Versicherung, ihre hier abgegebenen Zeugnisse, wenn nötig, mit einem Eide bekräftigen zu wollen. Der Einspruch nützte aber nichts, bis 1810 haben die Katholiken der Stadt Wildeshausen doppeltes Schulgeld, an den kath. Lehrer und an den Kantor, zahlen müssen²⁾.

¹⁾ 1728 bezw. 1730 vermachte der Kanonikus und lübeckische Domherr Kaspar Andreas von Elmendorf dem kath. Lehrer in Wildeshausen 550 Rthr., wofür er fleißig lehren und einigen armen Kindern nach Gutdünken des Pastors das Schulgeld erlassen solle. Siehe Pfarre Dythe II. S. 312.

²⁾ Das Schulgeld betrug in hannoverscher Zeit jährlich 14 Schillinge münsterisch.

Für die Katholiken der Landgemeinde blieb die Pflicht, zum Unterhalte des luth. Lehrers beizutragen, noch länger bestehen. Die Kosten des Unterhaltes der evang. Schule in Wildeshausen ist bis in die neueste Zeit Sache der Stadt, somit auch der Katholiken gewesen. Ebenso wurden noch immer jährlich von der Stadt 2,67 M. an den Kantor gezahlt.

Im Jahre 1762 findet sich in Wildeshausen der Lehrer Kolhof, der in Wildeshausen starb; diesem folgte 1769 der Rektor Bertling, der 1783 starb¹⁾. Auf Bertling folgte der Rektor Haug oder Hauch, der 1798 mit dem Tode abging. Jetzt entstand ein Streit in der Gemeinde über die Nachfolgeschafft. Der Pastor Wittrock nebst dem größten Teil der kath. Eingeseffenen stimmte für den Sohn des verstorbenen Bertling, Joh. Joseph Bertling, während ein anderer Teil, an deren Spitze Johann Jos. Knagge stand, gegen Bertling sich aussprach, weil er erst 17 Jahre alt sei und bislang weiter nichts als das Abschreiben von Akten besorgt habe. Die Schule weise 130 bis 140 Kinder auf und bedürfe Wildeshausen, als ein Ort von zweierlei Religion, eines vorzüglich guten Lehrers. Knagge bat in seinem Gesuche, daß Bertling gehörig geprüft und daß, falls er nicht fähig befunden, ein anderer tüchtiger Schullehrer nach Wildeshausen geschickt werde. Hannover habe ihnen die Versicherung gegeben, wenn ihnen von Münster kein guter Lehrer gestellt werde, aus Hannover einen recht guten Lehrer besorgen zu wollen. Allein der kath. Religion wegen möge man auf das Anerbieten nicht eingehen. Der Generalvikar von Fürstenberg bemerkt am Rande des Gesuches: „Ich ersuche den Herrn Dechanten, mir hierüber zu berichten, damit man diese guten Leute in ihrem ganz achtbaren Gesuche so bald als möglich beruhigen kann. Münster, 1798, den 4. April.“ Der Dechant Voigt zu Goldenstedt stellte sich schließlich auf seiten des Pastors, und Joh. Joseph Bertling wurde 1798 angestellt. Nach Resignation des Joh. Joseph Bertling im Jahre 1814 wurde Lehrer und Küster in Wildeshausen F. A. Klümper, welcher 1831 nach Barissel versetzt wurde. Seitdem haben als Hauptlehrer der Schule in Wildeshausen vorge-

¹⁾ In den Jahren 1783 und 1784 visitierte Overberg die Schulen der Ämter Bockta und Cloppenburg. Über die Schule in Wildeshausen liegt kein Bericht vor.

standen: Karl Anton Lohmann, wurde 1837 Lehrer in Steinfeld, Christian Kiel, wurde 4. Nov. 1856 Lehrer in Friesoythe, Franz Willenborg, kam 1868 nach Steinfeld, Max Thöle aus Essen, starb 1873, Klemens Kenkel aus Lohne, wurde 1891 Hauptlehrer und Küster in Lohne, und Heinrich Rolfs aus Steinfeld.

Die Schule in Wildeshausen ist gegenwärtig zweiklassig, ein Haupt- und Nebenlehrer wirken an derselben, 1888 zählte man in beiden Klassen 122 Kinder, im Winter 1896/97 in der Oberklasse 57, in der Unterklasse 64 Kinder.

In der Landgemeinde besteht nur eine kath. Schule, in Kleinenketen, 1830 oberlich gegründet. In dieselbe gehen die Kinder aus den Bauerschaften Pestrup, Bühren, Aldrup, Hanstedt, Kleinenketen und Düngrup mit 144 kath. Eingeseffenen (1895). 1888 besuchten die Schule 18, im Winter 1896/97 25 Kinder.

Drittes Kapitel.

Die Kirche in Delmenhorst.

Inhalt: Petitionen aus den Jahren 1857 und 1867. Erster Gottesdienst, von Bremen aus abgehalten. Petition 1878. Bau einer Kapelle und Anstellung eines Geistlichen, 1879. Umbau bezw. Vergrößerung der Kapelle. Volkszählung 1895. Beschäftigung der kath. Eingeseffenen. Thätigkeit der grauen Schwestern. Vereine. Die Schule.

Im Bereich des Pfarrbezirkes Wildeshausen liegt die Mission Delmenhorst, 13,7 Kil. von Bremen entfernt. Merkwürdigerweise ging die erste Anregung zur Gründung einer Mission in Delmenhorst von Goldenstedt aus und zwar im Jahre 1857 (Offizialatsarchiv), doch scheint darauf nichts erfolgt zu sein. Im Jahre 1867 lief seitens Delmenhorster Katholiken eine Petition behufs Gründung einer Missionsstation beim Offizialate ein, an der Spitze stand der Kaufmann Niemann. Damals wurden dort 50 Katholiken gezählt. Der Bremer Pastor Probst hatte das Gesuch aufgesetzt. Auch diese Petition hatte keinen Erfolg. Im Jahre 1873 wurde dem Pastor

